

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

Produktform	: Gemisch
Produktname	: Chryzotop Grün 0,25%
Produktgruppe	: Handelsprodukt
Andere Bezeichnungen	: Zulassungs-Nr. 008794-00

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

1.2.1. Relevante identifizierte Verwendungen

Hauptverwendungskategorie	: Verwendung durch Verbraucher
Verwendung des Stoffs/des Gemischs	: Bewurzelung von Stecklingen.

Titel	Lebenszyklusabschnitt	Verwendungsdeskriptoren
Chryzotop Grün 0,25%	Verbraucher	PC27

Wortlaut der Verwendungsdeskriptoren: Siehe Abschnitt 16.

1.2.2. Verwendungen, von denen abgeraten wird

Keine weiteren Informationen verfügbar

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Rhizopon B.V.
Rijndijk 263a
Postfach 2400 AH Alphen aan den Rijn
2394 CE Hazerswoude-Rijndijk - The Netherlands
T + 31(0) 71 3415146 - F + 31(0) 71 3415829
info@rhizopon.com - www.rhizopon.com

1.4. Notrufnummer

Land	Organisation/Firma	Anschrift	Notrufnummer	Anmerkung
Deutschland	Giftnotruf der Charité - Universitätsmedizin Berlin CBF, Haus VIII (Wirtschaftsgebäude), UG	Hindenburgdamm 30 12203 Berlin	+49 (0) 30 19240	

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP] Gemische/Stoffe: SDB EU 2015: Gemäß Vorschrift (EU) 2015/830 (Anhang II der REACH-Verordnung)

Nicht eingestuft

Schädliche physikalisch-chemische Wirkungen sowie schädliche Wirkungen auf die menschliche Gesundheit und die Umwelt

Nach unserem Kenntnisstand birgt dieses Produkt bei Einhaltung guter Arbeitshygiene keine besonderen Risiken.

2.2. Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Zusätzliche Sätze	: Sonstige Kennzeichnungsaufgaben. Für den Haus- und Kleingartenbereich entfällt SS1201-1: "Bei der Ausbringung/Handhabung des Mittels sind Schutzhandschuhe (Pflanzenschutz) zu tragen." Schutzhandschuhe tragen beim Umgang mit dem Mittel.
-------------------	---

2.3. Sonstige Gefahren

Dieser Stoff/Gemisch erfüllt nicht die PBT-Kriterien der REACH-Verordnung, Annex XIII.

Dieser Stoff/Gemisch erfüllt nicht die vPvB-Kriterien der REACH-Verordnung, Annex XIII.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.1. Stoffe

Nicht anwendbar

3.2. Gemische

Anmerkungen : Die angegebenen Prozentangaben sind Gewichtsprozent (w / w%).

Name	Produktidentifikator	% w/w (% w/w)	Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]
Talc (Mg ₃ H ₂ (SiO ₃) ₄)	(CAS-Nr.) 14807-96-6 (EG-Nr.) 238-877-9 (REACH-Nr) 01-2120140278-58	> 50	Nicht eingestuft

Chryzotop Grün 0,25%

Sicherheitsdatenblatt

entspricht der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2015/830

Chromium (III) oxide	(CAS-Nr.) 1308-38-9 (EG-Nr.) 215-160-9 (REACH-Nr) 01-2119433951-39	< 1,0	Nicht eingestuft
4-(indol-3-yl)butyric acid	(CAS-Nr.) 133-32-4 (EG-Nr.) 205-101-5 (REACH-Nr) -	0,25	Acute Tox. 4 (Oral), H302 Repr. 2, H361fd

Wortlaut der H-Sätze: siehe unter Abschnitt 16

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Erste-Hilfe-Maßnahmen allgemein	: In allen Zweifelsfällen oder bei anhaltenden Symptomen, Arzt aufsuchen.
Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Einatmen	: Die Person an die frische Luft bringen und für ungehinderte Atmung sorgen. In allen Zweifelsfällen oder bei anhaltenden Symptomen, Arzt aufsuchen.
Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Hautkontakt	: Haut mit Seife und viel Wasser abwaschen. Bei Hautreizung oder -ausschlag: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.
Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Augenkontakt	: Sofort bei weit geöffneten Lidern anhaltend mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter ausspülen. Bei anhaltender Augenreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.
Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Verschlucken	: Bewusstlosen Menschen niemals oral etwas zuführen. Den Mund mit Wasser ausspülen. KEIN Erbrechen herbeiführen. Bei Unwohlsein Giftinformationszentrum oder Arzt anrufen.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Keine weiteren Informationen verfügbar

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Symptomatisch behandeln.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel : Wassersprühstrahl. Trockenlöschpulver. Schaum. Kohlendioxid (CO₂).

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Gefährliche Zerfallsprodukte im Brandfall : Mögliche Freisetzung giftiger Rauchgase.

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Schutz bei der Brandbekämpfung : Nicht versuchen ohne geeignete Schutzausrüstung tätig zu werden. Umgebungsluft-unabhängiges Atemschutzgerät. Vollständige Schutzkleidung.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

6.1.1. Nicht für Notfälle geschultes Personal

Notfallmaßnahmen : Verunreinigten Bereich lüften.

6.1.2. Einsatzkräfte

Schutzausrüstung : Nicht versuchen ohne geeignete Schutzausrüstung tätig zu werden. Weitere Angaben: siehe Abschnitt 8 "Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstung".

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Freisetzung in die Umwelt vermeiden. Bei größeren Leckage die Ausbreitung durch Eindämmen verhindern.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Reinigungsverfahren : Umgebung belüften. Abgelagerter Staub kann abgesaugt werden. Mechanisch aufnehmen (aufwischen, aufkehren) und in geeigneten Behältern zur Entsorgung sammeln. Staub mit Wassersprühstrahl niederschlagen. Nach der Reinigung Spuren mit Wasser wegspülen.

Sonstige Angaben : Stoffe oder Restmengen in fester Form einer zugelassenen Anlage zuführen.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Persönliche Schutzkleidung verwenden, siehe Abschnitt 8. Für die Beseitigung der Reinigungsabfälle siehe Abschnitt 13.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung : Für eine gute Belüftung des Arbeitsplatzes sorgen. Persönliche Schutzausrüstung tragen. Nur im Freien oder in gut belüfteten Räumen verwenden.

Hygienemaßnahmen : Bei Gebrauch nicht essen, trinken oder rauchen. Nach Handhabung des Produkts immer die Hände waschen.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Lagerbedingungen : An einem gut belüfteten Ort aufbewahren. Kühl halten. Behälter dicht verschlossen halten. Trocken lagern. Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten. Originalbehälter.

Lagertemperatur : 10 - 20 °C

Chryzotop Grün 0,25%

Sicherheitsdatenblatt

entspricht der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2015/830

Verpackungsmaterialien

: Polypropylen. Polyethylen.

7.3. Spezifische Endanwendungen

Keine zusätzlichen Informationen verfügbar.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1. Zu überwachende Parameter

Talc (Mg₃H₂(SiO₃)₄) (14807-96-6)	
DNEL/DMEL (Arbeitnehmer)	
Akut - systemische Wirkung, inhalativ	2,16 mg/m ³
Akut - lokale Wirkung, inhalativ	3,6 mg/m ³
Langzeit - systemische Wirkung, dermal	43,2 mg/kg Körpergewicht/Tag
Langzeit - lokale Wirkung, dermal	4,54 mg/m ³
Langfristige - systemische Wirkung, inhalativ	2,16 mg/m ³
Langzeit - lokale Wirkung, inhalativ	3,6 mg/m ³
DNEL/DMEL (Allgemeinbevölkerung)	
Akut - systemische Wirkung, inhalativ	1,08 mg/m ³
Akut - systemische Wirkung, oral	160 mg/kg Körpergewicht
Akut - lokale Wirkung, inhalativ	1,8 mg/m ³
Langfristige - systemische Wirkung, oral	160 mg/kg Körpergewicht/Tag
Langfristige - systemische Wirkung, inhalativ	1,08 mg/m ³
Langzeit - systemische Wirkung, dermal	21,6 mg/kg Körpergewicht/Tag
Langzeit - lokale Wirkung, dermal	2,27 mg/cm ²
Langzeit - lokale Wirkung, inhalativ	1,8 mg/m ³
PNEC (Wasser)	
PNEC aqua (Süßwasser)	597,97 mg/l
PNEC aqua (Meerwasser)	141,26 mg/l
PNEC aqua (intermittierend, Süßwasser)	597,97 mg/l
PNEC aqua (intermittierend, Meerwasser)	141,26 mg/l
PNEC (Sedimente)	
PNEC sediment (Süßwasser)	31,33 mg/kg Trockengewicht
PNEC sediment (Meerwasser)	3,13 mg/kg Trockengewicht
Chromium (III) oxide (1308-38-9)	
DNEL/DMEL (Arbeitnehmer)	
Akut - lokale Wirkung, inhalativ	2 mg/m ³
Langzeit - lokale Wirkung, inhalativ	500 µg/m ³
DNEL/DMEL (Allgemeinbevölkerung)	
Langzeit - lokale Wirkung, inhalativ	500 µg/m ³
PNEC (Wasser)	
PNEC aqua (Süßwasser)	4,7 µg/l
PNEC aqua (Meerwasser)	4,7 µg/l
PNEC aqua (intermittierend, Süßwasser)	4,7 µg/l
PNEC (Sedimente)	
PNEC sediment (Süßwasser)	18,2 mg/kg Trockengewicht
PNEC sediment (Meerwasser)	1,31 mg/kg Trockengewicht
PNEC (Boden)	
PNEC Boden	3,2 mg/kg Trockengewicht

Chryzotop Grün 0,25%

Sicherheitsdatenblatt

entspricht der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2015/830

Chromium (III) oxide (1308-38-9)

PNEC (STP)

PNEC Kläranlage 10 mg/l

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Geeignete technische Steuerungseinrichtungen:

Für eine gute Belüftung des Arbeitsplatzes sorgen.

Persönliche Schutzausrüstung:

Handschuhe. Sicherheitsbrille. Schutzanzug.

Handschutz:

Bei wiederholtem oder länger anhaltendem Kontakt Handschuhe tragen. Empfehlung: Tragen Sie Handschuhe, die nach der EN 374-Norm getestet wurden. Geeignetes Material: Nitril-Kautschuk (NBR), Neopren. Materialdicke: Keine Daten verfügbar. Durchbruchzeit: Empfehlungen des Herstellers beachten. Die Wahl eines geeigneten Handschuhs ist nicht nur vom Material, sondern auch von anderen Qualitätsmerkmalen abhängig, die sich von Hersteller zu Hersteller unterscheiden. Die genaue Durchbruchzeit ist beim Schutzhandschuhhersteller zu erfahren und einzuhalten.

Augenschutz:

Augenschutz gemäß EN 166 zum Schutz gegen Pulver und Dämpfe verwenden

Haut- und Körperschutz:

Bei der Arbeit geeignete Schutzkleidung tragen. Overall. Schürze.

Atemschutz:

Bei unzureichender Belüftung Atemschutz tragen.

Persönliche Schutzausrüstung - Symbol(e):



Sonstige Angaben:

Bei Gebrauch nicht essen, trinken oder rauchen. Sofort nach Tätigkeiten mit dem Produkt und zusätzlich nochmals vor Verlassen des Arbeitsplatzes Hände waschen.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand	: Feststoff
Aussehen	: Pulver.
Farbe	: Grün.
Geruch	: Geruchlos.
Geruchsschwelle	: Keine Daten verfügbar
pH-Wert	: 9 (10% ige Lösung in Wasser) (20,5 ° C)
Verdunstungsgrad (Butylacetat=1)	: Keine Daten verfügbar
Schmelzpunkt	: 124 °C (4-(indol-3-yl)butyric acid) (OECD-Methode 102)
Gefrierpunkt	: Nicht anwendbar
Siedepunkt	: > 250 °C (4-(indol-3-yl)butyric acid) (OECD-Methode 102)
Flammpunkt	: Nicht anwendbar
Selbstentzündungstemperatur	: Nicht anwendbar
Zersetzungstemperatur	: > 250 °C (4-(indol-3-yl)butyric acid) (OECD-Methode 102)
Entzündbarkeit (fest, gasförmig)	: Nicht brennbar.
Dampfdruck	: 1,1 Pa @20°C (4-(indol-3-yl)butyric acid) (EEC A.4/OECD 104)
Relative Dampfdichte bei 20 °C	: Keine Daten verfügbar
Relative Dichte	: Nicht anwendbar
Dichte	: 0,46 g/ml (EEC A.3, CIPAC MT 159)
Löslichkeit	: Wasser: wasserunlöslich (14,7 g/l @ pH7 20°C (4-(indol-3yl)butyric acid))
Log Pow	: Keine Daten verfügbar
Viskosität, kinematisch	: Keine Daten verfügbar
Viskosität, dynamisch	: Nicht anwendbar
Explosive Eigenschaften	: Das Produkt ist nicht explosionsgefährlich.

Chryzotop Grün 0,25%

Sicherheitsdatenblatt

entspricht der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2015/830

Brandfördernde Eigenschaften : Nicht oxidierend.
Explosionsgrenzen : Keine Daten verfügbar

9.2. Sonstige Angaben

Keine weiteren Informationen verfügbar

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität

Das Produkt ist nicht reaktiv unter normalen Gebrauchs-, Lagerungs- und Transportbedingungen.

10.2. Chemische Stabilität

Stabil unter normalen Bedingungen.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Unter normalen Verwendungsbedingungen sind keine gefährlichen Reaktionen bekannt.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Keine unter den empfohlenen Lagerungs- und Handhabungsbedingungen (siehe Abschnitt 7). Staubbildung und -ausbreitung vermeiden.

10.5. Unverträgliche Materialien

Oxidationsmittel. Starke Säuren.

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Unter normalen Lager- und Anwendungsbedingungen sollten keine gefährlichen Zersetzungsprodukte gebildet werden.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute Toxizität (Oral) : Nicht eingestuft
Akute Toxizität (Dermal) : Nicht eingestuft
Akute Toxizität (inhalativ) : Nicht eingestuft

Chryzotop Grün 0,25%

LD50 oral Ratte > 5000 mg/kg

LD50 Dermal Kaninchen > 2000 mg/kg

LC50 Inhalation Ratte (mg/l) > 2,4 mg/l

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut : Nicht eingestuft
pH-Wert: 9 (10% ige Lösung in Wasser) (20,5 ° C)

Schwere Augenschädigung/-reizung : Nicht eingestuft
pH-Wert: 9 (10% ige Lösung in Wasser) (20,5 ° C)

Sensibilisierung der Atemwege/Haut : Nicht eingestuft

Keimzell-Mutagenität : Nicht eingestuft

Karzinogenität : Nicht eingestuft

Chromium (III) oxide (1308-38-9)

IARC-Gruppe 3 - Nicht einstuftbar

Reproduktionstoxizität : Nicht eingestuft

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition : Nicht eingestuft

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition : Nicht eingestuft

Aspirationsgefahr : Nicht eingestuft

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1. Toxizität

Ökologie - Allgemein : Das Produkt gilt weder als schädlich für Wasserorganismen noch verursacht es langfristige Schäden in der Umwelt.

Akute aquatische Toxizität : Nicht eingestuft

Chronische aquatische Toxizität : Nicht eingestuft

4-(indol-3-yl)butyric acid (133-32-4)

LC50 Fische 250 mg/l 96 h, Oncorhynchus mykiss (Regenbogenforelle)

LC50 Fische 2 210 mg/l 96 h, Leuciscus idus (Aland)

EC50 Daphnia 112 mg/l 48 h - Daphnia magna

EC50 72h algae 1 101 mg/l EyC50

Chryzotop Grün 0,25%

Sicherheitsdatenblatt

entspricht der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2015/830

EC50 72h algae (2)	118 mg/l EbC50, 48 h - P.subcapitata
--------------------	--------------------------------------

Talc (Mg₃H₂(SiO₃)₄) (14807-96-6)

LC50 Fische	89,581 - 110 g/l
EC50 Daphnia	36,812 g/l
EC50 72h algae 1	7,203 g/l

Chromium (III) oxide (1308-38-9)

LC50 Fische	1 - 10000000 µg/l 4 Tage.
EC50 72h algae 1	148,1 µg/L

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Chryzotop Grün 0,25%

Persistenz und Abbaubarkeit	Potenziell biologisch abbaubar.
-----------------------------	---------------------------------

4-(indol-3-yl)butyric acid (133-32-4)

Persistenz und Abbaubarkeit	Leicht biologisch abbaubar (Modified Sturm test; OECD 301B).
-----------------------------	--

12.3. Bioakkumulationspotenzial

Chryzotop Grün 0,25%

Bioakkumulationspotenzial	Bioakkumulation unwahrscheinlich.
---------------------------	-----------------------------------

4-(indol-3-yl)butyric acid (133-32-4)

Bioakkumulationspotenzial	Niedriges Potenzial für Bioakkumulation (Log Kow < 4).
---------------------------	--

Talc (Mg₃H₂(SiO₃)₄) (14807-96-6)

Log Pow	-9,4 @ 25 °C / pH 7
---------	---------------------

12.4. Mobilität im Boden

Chryzotop Grün 0,25%

Ökologie - Boden	Keine zusätzlichen Informationen verfügbar.
------------------	---

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Chryzotop Grün 0,25%

Dieser Stoff/Gemisch erfüllt nicht die PBT-Kriterien der REACH-Verordnung, Annex XIII.

Dieser Stoff/Gemisch erfüllt nicht die vPvB-Kriterien der REACH-Verordnung, Annex XIII.

12.6. Andere schädliche Wirkungen

Zusätzliche Hinweise : Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Örtliche Vorschriften (Abfall) : Entsorgung muss gemäß den behördlichen Vorschriften erfolgen.
Verfahren der Abfallbehandlung : Inhalt/Behälter gemäß den Sortieranweisungen des zugelassenen Einsammlers entsorgen.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

Gemäß ADR / IATA / IMDG / RID

ADR	IMDG	IATA	RID
14.1. UN-Nummer			
Nicht anwendbar	Nicht anwendbar	Nicht anwendbar	Nicht anwendbar
14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung			
Nicht anwendbar	Nicht anwendbar	Nicht anwendbar	Nicht anwendbar
14.3. Transportgefahrenklassen			
Nicht anwendbar	Nicht anwendbar	Nicht anwendbar	Nicht anwendbar

Chryzotop Grün 0,25%

Sicherheitsdatenblatt

entspricht der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2015/830

14.4. Verpackungsgruppe

Nicht anwendbar	Nicht anwendbar	Nicht anwendbar	Nicht anwendbar
-----------------	-----------------	-----------------	-----------------

14.5. Umweltgefahren

Nicht anwendbar	Nicht anwendbar	Nicht anwendbar	Nicht anwendbar
-----------------	-----------------	-----------------	-----------------

Keine zusätzlichen Informationen verfügbar

14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Landtransport

Nicht anwendbar

Seeschifftransport

Nicht anwendbar

Lufttransport

Nicht anwendbar

Bahntransport

Nicht anwendbar

14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code

Nicht anwendbar

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

15.1.1. EU-Verordnungen

Enthält keinen Stoff, der den Beschränkungen von Anhang XVII der REACH-Verordnung unterliegt

Enthält keinen REACH-Kandidatenstoff

Enthält keinen in REACH-Anhang XIV gelisteten Stoff

Richtlinie 2012/18/EU (SEVESO III)

15.1.2. Nationale Vorschriften

Deutschland

Verweis auf AwSV

: Wassergefährdungsklasse (WGK) 2, Deutlich wassergefährdend (Einstufung nach AwSV, Anlage 1)

Störfall-Verordnung - 12. BImSchV

: Unterliegt nicht der 12. BImSchV (Bundes-Immissionsschutzverordnung) (Störfall-Verordnung)

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Keine stoffsicherheitsbeurteilung wurde durchgeführt

Für die folgenden Stoffe dieses Gemischs wurde eine Stoffsicherheitsbeurteilung durchgeführt

4-(indol-3-yl)butyric acid

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Änderungshinweise:

Überarbeitetes Sicherheitsdatenblatt in Übereinstimmung mit der Verordnung (EU) Nr. 2015/830.

Abschnitt	Geändertes Element	Modifikation	Anmerkungen
	Überarbeitungsdatum	Geändert	
	Ersetzt	Geändert	
	Version	Geändert	
1.1	Name	Geändert	
1.1	Andere Bezeichnungen	Geändert	

Abkürzungen und Akronyme:

ADR	Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße
ATE	Schätzwert der akuten Toxizität
CLP	Verordnung zur Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung; Verordnung (EG) Nr. 1272/2008
DNEL	Abgeleitete Expositionshöhe ohne Beeinträchtigung

Chryzotop Grün 0,25%

Sicherheitsdatenblatt

entspricht der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2015/830

EC50	Mittlere effektive Konzentration
IATA	Verband für den internationalen Lufttransport
IMDG	Gefahrgutvorschriften für den internationalen Seetransport
LC50	Für 50 % einer Prüfpopulation tödliche Konzentration
LD50	Für 50 % einer Prüfpopulation tödliche Dosis (mediane letale Dosis)
PBT	Persistenter, bioakkumulierbarer und toxischer Stoff
PNEC	Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration
REACH	Verordnung zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe, Verordnung (EG) Nr. 1907/2006
RID	Ordnung für die internationale Eisenbahnbeförderung gefährlicher Güter
STP	Kläranlage
vPvB	Sehr persistent und sehr bioakkumulierbar

Datenquellen : ECHA (Europäische Chemikalienagentur). zRMS Nederland (VERORDNUNG (EG) Nr. 1107/2009).
Sonstige Angaben : ABLEHNUNG DER HAFTUNG Wir haben die in diesem Datenblatt enthaltenen Informationen von Quellen bezogen, die wir für zuverlässig halten. Die Richtigkeit der ausdrücklichen oder konkludenten Information kann nicht gewährleistet werden. Die Bedingungen oder Methoden der Handhabung, Lagerung, Benutzung oder Entsorgung des Produkts entziehen sich unserer Kontrolle und eventuell auch unseren Kenntnissen. Aus diesen und anderen Gründen übernehmen wir keine Verantwortung und lehnen ausdrücklich Haftung für Verlust, Schaden oder Kosten ab, die aus der Handhabung, Lagerung, Verwendung oder Entsorgung des Produkts entstehen könnten oder damit in irgendeiner Weise verbunden sind. Dieses Sicherheitsdatenblatt wurde für dieses Produkt erstellt und darf nur für dieses verwendet werden. Wird das Produkt als Bestandteil eines anderen Produkts verwendet, gelten die im Datenblatt angegebenen Informationen .möglicherweise nicht.

Wortlaut der H- und EUH-Sätze:	
Acute Tox. 4 (Oral)	Akute Toxizität (oral), Kategorie 4
Repr. 2	Reproduktionstoxizität, Kategorie 2
H302	Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
H361fd	Kann vermutlich die Fruchtbarkeit beeinträchtigen. Kann vermutlich das Kind im Mutterleib schädigen.
Wortlaut der Verwendungsdeskriptoren	
PC27	Pflanzenschutzmittel

SDS EU (REACH Annex II)

Diese Informationen basieren auf unserem aktuellen Wissen und sollen das Produkt nur im Hinblick auf Gesundheit, Sicherheit und Umweltbedingungen beschreiben. Sie darf also nicht als eine Garantie für irgendeine spezifische Eigenschaft des Produkts ausgelegt werden